



mit ohne*) Personenbeförderung,
max. 12 Stehplätze Bemerkungen:

1. Fahrzeugidentifizierung

- 1.1 Fahrzeug- und Aufbauart:
- 1.2 Hersteller
- 1.3 Fahrzeug-Ident-Nr.: 2008-15 (557-14)
- 1.4 Fabrik Schild (Anbringungsort):
- 1.5 Betriebserlaubnis-Nr.:

2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (s. Anlage 1)

Sternzeichen ~~HARRIBO~~-Schmetterlinge

3. Fahrzeugdaten

- 3.1 Maße über alles: Länge: 7000 mm; Breite: 2900 mm Höhe 5000 mm
- 3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: 6000 kg
- 3.3 Zulässige Achslast: vorn: 3000 kg; hinten: 3000 kg / kg
- 3.4 Zahl der Achsen: 2
- 3.5 Größenbezeichnung der Bereifung: 8.00R20
- 3.6 Art der Betriebsbremse: Auflaufbremse
- 3.7 Art der Feststellbremse: per Kurbel auf Achse 2 wirkend
- 3.8 Lenkung: Lenkeinschlag nicht begrenzt/
 auf _60_ Grad begrenzt*) Bemerkungen:
- 3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung*):

- Zugöse Zugkugelpkupplung
- Bolzenkupplung Sonstige Verbindungseinrichtung:

Zuggabel, -deichsel,

- Originalzustand
- geänderte Ausführung:
- Kupplungskugel
- Bolzenkupplung

4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):

vorhanden: ja / nein

Wo: Hinten

Bemerkungen:

4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):

vorhanden: ja / nein

Höhe: min. 1000 mm

Bemerkungen:

*) zutreffendes ankreuzen

5. **Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer** 2008-15

5.1 Auf An- und Abfahrten*)

5.2 Sind die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen:

- vorn/ hinten/ keine
(kann bei Begleitfahrzeug vor dem Fahrzeug/ hinter dem Fahrzeug/
 vor der Fahrzeugkombination/ hinter der Fahrzeugkombination entfallen)

beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)

6 km/h/ 25 km/h/ km/h. Ein Geschwindigkeits-schild nach § 58 StVZO ist/ ist nicht erforderlich.

5.2.1 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen - (Geländerbefestigung verstärken / befestigen)

5.2.2 dürfen auf dem Fahrzeug/ der Fahrzeugkombination Personen/ keine Personen befördert werden.

5.3 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden*)

5.3.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Durckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.3.2 Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.3.3 Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von 2000 Kg

Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

5.3.4 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

5.3.5 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.4 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.5 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Eine Veränderung der Stehebene(n) ist nicht zulässig !

Bei Personen –und/oder Gepäcktransport ist auf gleichmäßige Beladung des Fahrzeuges zu achten. Bitte Achslasten und Gesamtgewicht beachten


Bemerkungen:

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.6 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig für die **Session 2007/08** sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Hückelhoven, den _____ 26-01-2008 _____


Dipl.-Ing. Brand (aaS)
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

Fg. Nr. 557-14

2008-15 Ko

5.5.1 1. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2016/17, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK. den 20.02.17

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

PB-Nr. 172-3783-16492-06 Nr. 7

5.5.2 2. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2017-18, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK den 03.02.18

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

UB-Nr. X 2 N 9016B

5.5.3 3. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2018/19, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK den 28.02.19

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.4 4. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2019/20, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK den 17.02.20

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

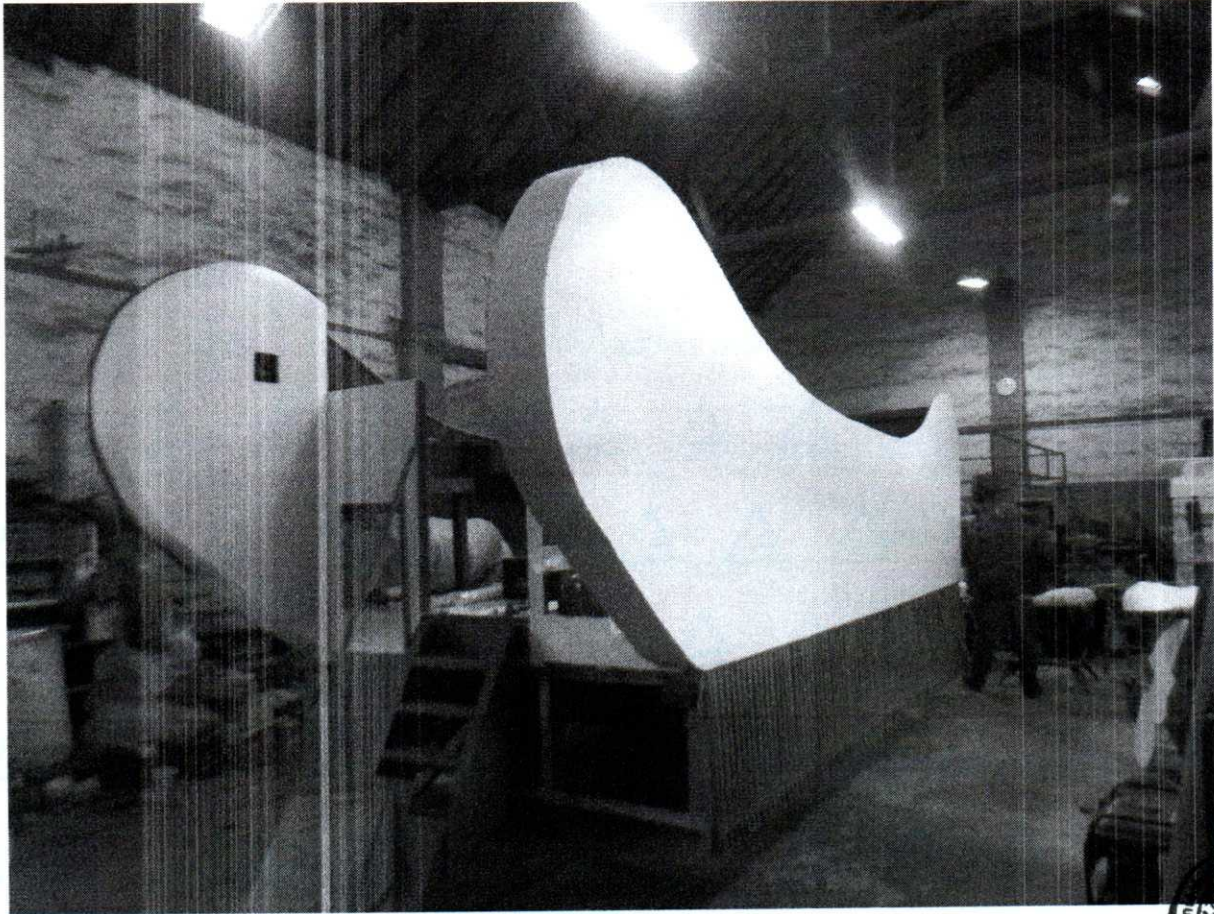
18963091

5/045 01.13 © TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.



2008-15

Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2019/20



29462497

5/045.05.18 VS © TÜV, TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

